

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

➤ Primarstufe

(Jahrgangsstufen 1 bis 6)

Grundschulen

Bitte melden Sie Ihr Kind **bis zum 27. Februar 2021** in der zuständigen Grundschule an. Bitte legen Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes in der Grundschule die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung aus der Kita und, sofern vorhanden, den Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern oder eine medizinische Kontraindikation gegen eine Masernimpfung für Ihr Kind vor. Nähere Informationen zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren Ihres Kindes erhalten Sie in Ihrer zuständigen Grundschule. Die Adresse der zuständigen Grundschule erfahren Sie in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes. Zum Schuljahr 2021/2022 werden alle Kinder schulpflichtig, **die bis zum 30. September 2021** das sechste Lebensjahr vollenden.

Leistungs- und Begabungsklassen

Eltern, die die Aufnahme ihres Kindes in die Jahrgangsstufe 5 einer Gesamtschule oder an einem Gymnasium in einer Leistungs- und Begabungsklasse wünschen, stellen **bis zum 11. Januar 2021** einen Antrag auf Erstellung einer Empfehlung der Grundschule. Die Anmeldung an einer Gesamtschule oder einem Gymnasium mit Leistungs- und Begabungsklassen erfolgt **bis zum 19. Februar 2021**. Die Antragsformulare erhalten Sie in den Grundschulen und den aufnehmenden Schulen mit einer Leistungs- und Begabungsklasse.

➤ Sekundarstufe I

(Jahrgangsstufen 7 bis 10)

Oberschulen

Gymnasien
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
(Gesamtschule)

Am **29. Januar 2021** erfolgt in der Grundschule die Ausgabe der Grundschulgutachten und der Anmeldeformulare (auch als Online-Formular). **Ab dem 08. Februar 2021** sind die Anmeldeunterlagen in den Grundschulen abzugeben.

➤ Sekundarstufe II

(Jahrgangsstufen 11 bis 13)

Gymnasiale Oberstufen an

- **Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe**
(Gesamtschule)
- **Beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren (OSZ)**

Die Anmeldung erfolgt vom **15. bis 19. Februar 2021** an der in der **Jahrgangsstufe 10** besuchten Schule. Schülerinnen und Schüler an Gymnasien nehmen nicht am Anmeldeverfahren für die Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Sekundarstufe II teil.

➤ Berufliche Bildung an Oberstufenzentren

Berufsschulen

Jugendliche mit einem Berufsausbildungsvertrag gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung werden von ihrem Ausbildungsbetrieb am zuständigen OSZ angemeldet.

Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen (z.B. Fördervereinbarung der Bundesagentur für Arbeit) werden nach Abschluss des Vertrages vom Träger der Maßnahme am für ihren Wohnort zuständigen OSZ angemeldet.

Berufsschulpflichtige Jugendliche mit einem Arbeitsvertrag (ohne Ausbildungsvertrag) besuchen den Bildungsgang zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung in der Berufsschule. Die Anmeldung erfolgt am für den Wohnsitz zuständigen OSZ **bis zum 01. September 2021**. Das OSZ berät über schulische Ausbildungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Vermittlung in diese Angebote.

Berufsfachschulen zum Erwerb beruflicher Grundbildung

Berufsschulpflichtige Jugendliche, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können, (ohne Ausbildungsvertrag und ohne Aufnahmezusage in einen vollzeitschulischen Bildungsgang) besuchen die Bildungsgänge zum Erwerb beruflicher Grundbildung bzw. Grundbildung-Plus an der Berufsfachschule. Die Anmeldung erfolgt am für den Wohnsitz zuständigen OSZ **bis zum 01. September 2021**. Das OSZ berät über schulische Ausbildungsmöglichkeiten und unterstützt bei der Vermittlung in diese Angebote.

Berufsfachschulen Soziales,
Berufsfachschulen (Assistentenausbildung),
Fachoberschulen,
Fachschulen Sozialwesen und Fachschulen Technik
und Wirtschaft

Die Anmeldung/Bewerbung erfolgt am OSZ Ihrer Wahl **bis zum 19. Februar 2021**. Spätere Anmeldungen sind bis zum Unterrichtsbeginn möglich, können dann aber nur im Rahmen der noch vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden..

➤ Zweiter Bildungsweg

(nachträglicher Erwerb schulischer Abschlüsse für Erwachsene)

Schulen des Zweiten Bildungsweges (Voll- und Teilzeitform) sowie schulabschlussbezogene Lehrgänge (Teilzeitform) (allgemeine Hochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, Fachoberschulreife, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife)

Informationen sind jederzeit an den Schulen des Zweiten Bildungsweges in Potsdam, Cottbus und Königs Wusterhausen, an den Schulen schulabschlussbezogener Lehrgänge an Volkshochschulen oder am Oberstufenzentrum Uckermark in Schwedt/Oder sowie am Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“ in Brandenburg a. d. H. erhältlich.

Die Anmeldungen werden in der Zeit **vom 15. Februar bis 15. März 2021** von den genannten Einrichtungen angenommen. Spätere Anmeldungen sind bis zum Beginn des Unterrichtsbetriebes bei den genannten Einrichtungen möglich, können dann aber nur im Rahmen der noch vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Telekolleg

(Erwerb der Fachhochschulreife durch selbstgesteuertes häusliches Lernen mit Medienunterstützung und durch Kollegtage an Wochenenden für Erwachsene)

Informationen zum Telekolleg-Lehrgang sind bei der Telekolleg-Geschäftsstelle und im Internet unter **telekolleg.de** erhältlich.

Nichtschülerprüfungen

(individueller nachträglicher Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, Fachhochschulreife, Fachoberschulreife, erweiterten Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife, von Fachschul- und Berufsfachschulabschlüssen sowie des Latinums und Graecums für Erwachsene durch staatliche Prüfungen)

Information und Anmeldung sind spätestens **bis zum 01. November 2021** bei den zuständigen staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg möglich. Für die Fachschulabschlüsse endet die Anmeldung **am 01. Oktober 2021**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Schulen und den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg.